

## Beschluss Nr. 2 vom 05.05.2022

### Kriterien Biathlon/Langlauf

Am 05.05.2022

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2021/2022 eingefunden.

#### Anwesend

<input type="radio"/>	Direktor	Werner Oberthaler
	Vertreterin des Verwaltungspersonals	Judith Heinisch
	Vertreter*innen des Lehrpersonals	Gloria Briani Helmuth Tschenett Fritz Ziernheld Heinrich Noggler Thomas Strobl Rita Thomann
	Vertreter*innen der Eltern	Alexander Agethle Jessica Hofer
	Vertreter*innen der Schüler	Elias Oberhöller
<input type="radio"/>	Vorsitzender des Elternrates und Vertreter im Landesbeirates der Eltern	Stefan de March (beratende Funktion)

#### Abwesend

	Vertreter*innen der Eltern	Christian Gratl
	Vertreter*innen der Schüler	Milena Tröger Alina von Spinn
	Vertreterin im Landesbeirat der Schüler	Julia Kuppelwieser
	<b>Den Vorsitz führt:</b>	Alexander Agethle
	<b>Schriftführerin ist:</b>	Rita Thomann

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den eigenen Beschluss Nr. 1 vom 11.03.2014, in geltender Fassung, betreffend die Aufnahmekriterien der Sportoberschule,
  - In die erarbeiteten Richtlinien für den sicheren Umgang mit der Biathlonwaffe und Munition,

festgestellt, dass gemäß Leitbild und Schulprogramm die Erhebung des Leistungsstandes schulisch und sportlich festgelegt ist,

„Die Klassenräte und der Trainerstab der 3. Klassen erheben am Ende der 3. Klasse den schulischen und sportlichen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler mit Blick darauf, ob sie für die 4. und 5. Klasse in der Sportschule geeignet sind. Die 3. Klasse ist sozusagen auch ein „Puffer“ für die Schülerinnen und Schüler, Lern- und sportliche Leistungsrückstände aufzuholen.“

festgestellt, dass der Schule eine begrenzte Anzahl von Ressourcen (Trainer, Busse...) zur Verfügung steht,

festgestellt, dass es notwendig ist, die Leistungsparameter für Biathlon/Langlauf anzupassen,

festgestellt, dass in Bezug auf die Nutzung der Biathlonwaffen die Sicherheit an erster Stelle steht und deshalb genaue Richtlinien für deren Umgang erforderlich sind,

nach eingehender Diskussion

### **b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit Stimmenmehrheit und einer Enthaltung,

1. Den Sicherheitsaspekt im Umgang mit der Waffe im Bereich Biathlon laut Anlage zu genehmigen.
2. die Leistungsparameter für Biathlon/Langlauf wie folgt zu genehmigen:

**Biathlon:** Erhebung sportliche Leistung ab dem ältesten Jahrgang in der Kategorie Aspiranti

Bewertungsgrundlage: Coppa Italia/Italienmeisterschaft Gesamtwertung (graduatoria)

Die Anwendung der Kriterien wird ab dem ältesten Jahrgang in der Kategorie Aspiranti herangezogen. Unabhängig welche Klasse die Schüler besuchen, in der Regel in der 3. Klasse, bei nicht versetzten Schülern in der 2. Klasse.

Berechnung:

Gesamtpunkte am Ende der Biathlon Coppa Italia Wettkampfsaison aller Wettkämpfe:

Anzahl der Wettkämpfe (Coppa Italia und Italienmeisterschaften):

Positiv: wenn die Gesamtpunktezah größer als die Anzahl der Wettkämpfe

Negativ: wenn die Gesamtpunktezah gleich oder kleiner der Anzahl der Wettkämpfe

Aufbau der Punktvergabe (graduatoria Coppa Italia Biathlon):

POS.	PUNTI	Beispiel:
1	30	<p>Athlet XY absolviert in der Wettkampfsaison alle 20 Wettkämpfe (Coppa Italia und Italienmeisterschaft), kommt aber nie auf den 14 Platz oder besser.</p> <p>Am Ende hat er genau 20 Punkte gesammelt.</p> <p><b>Bewertung:</b></p> <p>Er hat 20 Punkte und 20 Wettkämpfe, also wird seine sportliche Leistung negativ bewertet.</p> <p>Wäre Athlet XY einmal 14. geworden so hätte er 21 Punkte und würde positiv bewertet.</p> <p>Punktevergabe (PUNTI) für die Platzierung im Wettkampf (POS.) eines jeden Wettkampfes.</p> <p>POS. 1-14 erhalten Punkte von 30 bis 2 abfolgend, 1 Punkt für POS. 15 – letzte POS.</p> <p>Bei Ausländische Schüler wird als Kriterium eine Kaderzugehörigkeit als positiv bewertet.</p>
2	26	
3	22	
4	19	
5	17	
6	15	
7	13	
8	11	
9	9	
10	7	
11	5	
12	4	
13	3	
14	2	
15	1	
16	1	
ass	0	

Für die Entscheidung über die Anwendung der Bewertung behalten sich die Trainer in Absprache mit dem Vorstand der Sportoberschule Mals das Entscheidungsrecht.

**Langlauf: Erhebung sportliche Leistung 3. Klasse Langlauf**

Voraussetzung zum Verbleib an der Schule ist die Angehörigkeit in einem Jugendkader des regionalen oder nationalen Verbandes. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Trainerkollegium.

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Judith Heinisch

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Alexander Agethle



## **Sicherheitsaspekt im Umgang mit der Waffe an der Sportoberschule Mals**

Der sichere und gefahrenlose Umgang mit Waffen und Munition steht beim Biathlon an der Sportoberschule Mals an erster Stelle. Bevor mit der Sportart begonnen werden kann, muss jeder Sportler ausreichend über die Sicherheitsvorkehrungen informiert sein. Aus diesem Grund sind wichtige Sicherheitsbestimmungen zu befolgen.

### **Richtlinien für den sicheren Umgang mit der Biathlonwaffe und Munition**

1. Die Aufklärung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt durch den Trainer.
2. Der Sportler übernimmt persönliche Verantwortung für die sichere Handhabung seiner Waffe. Spielerisches, unverantwortliches und sinnloses Herumhantieren ist untersagt.
3. Verhalten auf dem Schiessstand:
  - Das Schiessen ist nur auf dem Schiessstand während der offiziell genehmigten Trainingszeit und bei Freigabe des Feuers durch den Trainer erlaubt. Danach darf sich niemand mehr im Schussfeld und in den angrenzenden Sicherheitszonen befinden.
  - Alle Schüsse müssen gezielt auf Scheiben abgefeuert werden.
  - Der Lauf der Waffe ist niemals auf eine Person oder ein Tier gerichtet. Er zeigt stets Richtung Scheibe oder in die Luft.
  - Die Waffe befindet sich entweder auf dem Rücken des Athleten oder im Waffenständer. Sie wird erst auf der Schiessmatte abgeschultert.
  - Beim Standwechsel wird das Gewehr stets entladen und aufgeschultert.
4. Eine ordnungsgemässe Entladungskontrolle bzw. die Sicherheit herstellen nach einem Biathlontraining beinhaltet:
  - Das Öffnen des Verschlusses
  - Die Entnahme des Magazins aus dem Magazinhalter
  - Das Entfernen der Munition aus den Magazinen
  - Das Entfernen der Munition aus den Ersatzschusshaltern an der Waffe sowie an den Magazinen
  - Jegliche Munition nach Trainings und nach Wettkämpfen sind dem Trainer zu übergeben und dürfen nicht vom Athleten besessen werden
5. Transport der Waffe zum Trainings- und Wettkampfort:
  - Die Waffe wird nur für Trainings- und Wettkampfw Zwecke auf kürzestem Weg transportiert.
  - Der Sportler muss die Waffe stets bei sich haben, d.h. sie wird nicht an unbeaufsichtigten Orten liegen gelassen.
  - Bei längeren Transporten (Reisen) muss der Verschluss aus der Waffe entfernt und in einem separaten Gepäckstück mitgeführt werden.
  - Die Munition wird vom Trainer transportiert (nicht in der Waffenhülle oder in einem anderen Gepäckstück vom Athleten selbst).

#### 6. Lagerung der Waffe:

Die Waffe muss in einem verschliessbaren Waffenschrank aufbewahrt werden, zu welchem Drittpersonen keinen Zugriff haben. An der Schule steht ein Waffenraum zur Verfügung wo alle verpflichtet sind die Waffe abzusperrern.

Bei Trainingslagern und Wettkämpfen in Hotels, die keine Aufbewahrungsmöglichkeit für Waffen bietet, muss die Waffe in einem verschlossenen Zimmer aufbewahrt werden.

Nach längeren Schulferien kommen die Schüler am Sonntagabend nach Mals und bringen die Waffen mit in die Heime. Dort werden die Waffen in einem dafür vorgesehenen Raum abgesperrt. Die Heimleitung muss zuvor informiert werden. Am Dienstag in der Früh werden die Waffen von einem Trainer in den Heimen abgeholt und mit zum Training bzw. in den Waffenraum der Schule gebracht. Der jeweilige Trainer muss auch rechtzeitig zuvor informiert werden.

#### 7. Wettkämpfe:

Bei Wettkämpfen trägt der Athlet die Verantwortung für die sichere Handhabung seiner Waffe. Erlaubt sind an Biathlonwettkämpfen und -trainings nur Athleten, die eine verantwortungsbewusste Handhabung der Waffe gewährleisten können. Sicherheitsbestimmungen sind dem IBU Veranstaltungs- und Wettkampfbreglement Artikel 8.5 zu entnehmen.

#### 8. Richtlinien bezüglich Waffenerwerb und Umgang mit Waffenpass:

Der Besitz eines Biathlongewehrs ist in Italien meldepflichtig. Ein Elternteil muss das Gewehr auf seinen Waffenpass eintragen lassen. Daher ist es unabdingbar, dass ein Elternteil den Waffenpass besitzt. Sobald der Athlet das 18. Lebensjahr erreicht, ist der Besitz des eigenen Waffenpasses Pflicht.

#### 9. Nichteinhaltung und unseriöser Umgang bzw. Gebrauch mit der Biathlonwaffe und Munition:

Bei Verstoß der Sicherheitsregeln und nicht korrektem Gebrauch der Waffe und Munition, behält sich der Trainer in Absprache mit dem Vorstand der Sportoberschule Mals das Recht Konsequenzen zu ergreifen.